

Darstellung und Bewertung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 4 Absatz 1 BauGB wurde im Rahmen einer fünfwöchigen Frist zur Abgabe von schriftlichen Stellungnahmen **vom 13.04. bis zum 23.05.2017** durchgeführt. Im Zeitraum der Beteiligung sind 25 Stellungnahmen eingegangen.

Nachfolgend werden die eingegangenen Schreiben der TÖB fortlaufend nummeriert. Daran anschließend werden in Übereinstimmung mit der laufenden Nummerierung die Inhalte der Stellungnahmen sowie ihre Berücksichtigung im weiteren Verfahren dargestellt. Bei inhaltlich gleichen Stellungnahmen wird auf die jeweilige erste Stellungnahme der Verwaltung verwiesen.

Lfd. Nr.	Eingabesteller	Datum Anschreiben / Eingangsdatum	Stellungnahme – wesentliche Inhalte	Berücksichtigung ja/nein	Stellungnahme der Verwaltung
1 1.1	Bezirksregierung Köln – Dezernat 52 - Abfallwirtschaft und Bodenschutz	20.04.2017/ 24.04.2017	Hinweis, dass der Zuständigkeitsbereich des Dez. 52 von dem Planungsvorhaben nicht berührt wird.	Kenntnisnahme	-
2 2.1	Bezirksregierung Düsseldorf Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbilddauswertung	09.05.2017/ 02.06.2017	Hinweis, dass Luftbilder Hinweise auf vermehrte Bombenabwürfe liefern.	Kenntnisnahme.	Der Hinweis wird im weiteren Planverfahren berücksichtigt.

2.2			Forderung, dass eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel beauftragt werden soll. Dabei sollen, sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, diese bis auf das Geländenniveau von 1945 abgeschoben werden. Zur Festlegung des abzuschiebenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin gebeten.	Ja	Der Hinweis wird in den Bebauungsplan aufgenommen.
2.3			Forderung, dass bei Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. eine Sicherheitsdetektion durchgeführt werden soll. Dazu soll das Merkblatt für Baugrundeingriffe beachtet werden.	Ja	Der Hinweis wird in den Bebauungsplan aufgenommen.
3 3.1	ExxonMobil Production Deutschland	24.04.2017/ 24.04.2017	Keine Betroffenheit.	Kenntnis- nahme	-
4 4.1	Nord-West Oelleitung GmbH	24.04.2017/ 24.04.2017	Keine Bedenken.	Kenntnis- nahme	-
5 5.1	Rhein-Main- Rohrleitungs- transportge- sellschaft m.b.H.	24.04.2017/ 25.04.2017	Keine Betroffenheit.	Kenntnis- nahme	Innerhalb oder in der Nähe des Plangebietes verläuft keine Leitung.
5.2			Hinweis, dass ein Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft nicht im Schutzstreifen der Leitungen stattfinden darf.	Kenntnis- nahme	Der Hinweis wird zu Kenntnis genommen und im weiteren Planverfahren berücksichtigt.

5.3			Bitte um erneute Beteiligung bei Ausgleichsmaßnahmen.	Kenntnisnahme	Die Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m.b.H wird im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4-(2) Baugesetzbuch (BauGB) erneut beteiligt.
6 6.1	Gascade Gas-transport GmbH	26.04.2017/ 26.04.2017	Keine Betroffenheit.	Kenntnisnahme	-
6.2			Hinweis, dass die Stellungnahme auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WIN-GAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH & Co. KG erfolgt.	Kenntnisnahme	-
6.3			Bitte um weitere Beteiligung.	Kenntnisnahme	Die Gascade Gastransport GmbH wird im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4-(2) BauGB erneut beteiligt.
7 7.1	AIR LIQUIDE Deutschland GmbH	27.04.2017/ 05.05.2017	Keine Bedenken.	Kenntnisnahme	-
8 8.1	Evonik Technology & Infrastructure GmbH	26.04.2017/ 27.04.2017	Keine Bedenken.	Kenntnisnahme	-
9 9.1	Industrie- und Handelskammer zu Köln	28.04.2017/ 28.04.2017	Hinweis, dass keine Unternehmen von dem oben genannten Bebauungsplan betroffen.	Kenntnisnahme	Der Hinweis zu der Betroffenheit von Unternehmen wird zur Kenntnis genommen.
9.2			Hinweis, dass die angestrebte Nutzung des Circus Roncalli mit Werkstätten, Fuhrpark und Winterquartier eine gewerbliche ist, so dass sie im Gewerbegebiet Neurather Weg richtig liegt.	Kenntnisnahme	Die Zustimmung zur Lage des Vorhabens innerhalb eines Gewerbegebiets wird zur Kenntnis genommen.

9.3			Hinweis, dass die Fläche im Flächennutzungsplan als Gewerbefläche und im Regionalplan als GIB-Fläche gekennzeichnet ist.	Kenntnisnahme	Der Hinweis zum Flächennutzungsplan und Regionalplan ist bereits Bestandteil der Begründung.
10 10.1	Landschaftsverband Rheinland	28.04.2017/ 28.04.2017	Keine Bedenken.	Kenntnisnahme	-
11 11.1	InfraServ GmbH & Co. Knapsack KG	03.05.2017/ 03.05.2017	Keine Bedenken.	Kenntnisnahme	-
12 12.1	Eisenbahn-Bundesamt Außenstelle Köln	04.05.2017/ 04.05.2017	Keine Bedenken.	Kenntnisnahme	-
13 13.1	Polizeipräsidium Köln	05.05.2017/ 09.05.2017	Keine Bedenken	Kenntnisnahme	-
14 14.1	Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste NRW	15.05.2017/ 18.05.2017	Keine Bedenken.	Kenntnisnahme	-
15 15.1	Gasversorgungsgesellschaft mbH Rhein-Erft	09.05.2017/ 09.05.2017	Keine Bedenken.	Kenntnisnahme	-
16 16.1	Westnetz	13.05.2017/ 12.05.2017	Keine Betroffenheit.	Kenntnisnahme	-

17 17.1	Westdeutscher Rundfunk	15.05.2017/ 19.05.2017	Keine Bedenken.	Kenntnisnahme	-
18 18.1	Landschaftsverband Rheinland Rhein. Amt für Denkmalpflege	19.05.2017/ 23.05.2017	Keine Bedenken	Kenntnisnahme	-
19 19.1	PLEdoc GmbH	22.05.2017/ 26.05.2017	Hinweis, dass die Ferngasleitung Nr. 2/19 der Open Grid Europe GmbH, ON 500, mit Betriebskabel, Blatt 27 und 28, Schutzstreifenbreite 8 m, der Open Grid Europe GmbH durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Circus-Roncalli-Weg" in Köln - Mülheim berührt wird.	Kenntnisnahme	Der Hinweis zur Lage der Ferngasleitung wird im weiteren Planverfahren berücksichtigt (siehe nachfolgend).
19.2			Forderung, den Verlauf der Ferngasleitung anhand der beigefügten Bestandsunterlagen in die Plangrundlage des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Circus-Roncalli-Weg zu übernehmen und in der Legende zu erläutern.	Ja	Der Verlauf der Ferngasleitung wird in den Bebauungsplan übernommen und mit einem Leitungsrecht auf dem Schutzstreifen gesichert.
19.3			Hinweis, dass das Anlegen einer Ausfahrt oder einer Zufahrtsstraße im Trassenverlauf einer Ferngasleitung möglich ist. Es kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass aufgrund baulicher Maßnahmen im Leitungsbereiche Anpassungsmaßnahmen an der Ferngasleitung erforderlich werden.	Kenntnisnahme	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im weiteren Planverfahren berücksichtigt.
19.4			Forderung um Vorlage detaillierter Projektunterlagen zur Prüfung und Stellungnahme.	Ja	Die PLEdoc GmbH wird im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB erneut beteiligt.

19.5			Hinweis, dass weitere Hinweise dem Merkblatt "Berücksichtigung von unterirdischen Ferngasleitungen bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen" der Open Grid Europe GmbH zu entnehmen sind.	Kenntnisnahme	Das Merkblatt wird im weiteren Planverfahren berücksichtigt.
19.6			Hinweis, dass keine Kabelschutzrohranlagen der GasLINE GmbH & Co. KG vorhanden sind.	Kenntnisnahme	Der Hinweis zu den Kabelschutzrohranlagen wird zur Kenntnis genommen.
20 20.1	Stadtwerke Köln GmbH	22.05.2017/ 24.05.2017	Keine Bedenken.	Kenntnisnahme	-
20.2			Hinweis, dass das Areal aus den im Umfeld vorhandenen Versorgungsnetzen der Sparten Strom, Gas und Wasser versorgt werden kann.	Kenntnisnahme	Der Hinweis zur Versorgung des Gebietes wird zur Kenntnis genommen und im weiteren Planverfahren berücksichtigt.
21 21.1	Bezirksregierung Köln - Dezernat 25 -	23.05.2017/ 24.05.2017	Keine Bedenken.	Kenntnisnahme	-
22 22.1	Stadtentwässerungsbetriebe Köln (StEB)	24.05.2017/ 24.05.2017	Hinweis, dass das Plangebiet im Einzugsbereich der Kläranlage Stammheim liegt.	Kenntnisnahme	Der Hinweis zur Kläranlage wird zur Kenntnis genommen und im weiteren Planverfahren berücksichtigt.
22.2			Hinweis, dass der öffentliche Abwasserkanal DN 600 im Neurather Weg das anfallende Schmutzwasser und ein Teil des Niederschlagswassers (ca. 40 %, entspricht der vorhandenen Befestigung) des Plangebietes aufnehmen kann.	Kenntnisnahme.	Der Hinweis wird zur vorhandenen Abwasserkanal und seine Aufnahmekapazität wird zur Kenntnis genommen. Es werden im weiteren Planverfahren geeignete Maßnahmen zur Rückhaltung und Drosselung des anfallenden Niederschlagswassers geprüft.
22.3			Forderung, dass das Niederschlagswasser der Neubebauung (Nachverdichtung) vor Ort zu versickern ist. Die Versickerung des Nieder-	Ja	Geeignete Maßnahmen werden, wenn möglich, festgesetzt. Gemäß § 44 Landeswassergesetz ist allerdings nur das Niederschlags-

			schlagswassers ist im Bebauungsplan festzusetzen.		wasser von Grundstücken die nach dem 01. Januar 1996 erstmals bebaut wurden, zu versickern. Dies betrifft somit die rückwärtigen Flächen, auf dem der Gewerbehof errichtet werden soll.
22.4			Hinweis, dass sofern eine Versickerung gegen das Wohl der Allgemeinheit verstößt, oder aus technischen Gründen nicht möglich ist, die Ableitung des Niederschlagswassers gedrosselt (Rückhaltung erforderlich) in den vorhandenen Abwasserkanal erfolgen kann.	Ja	Der Hinweis zur Versickerung wird zur Kenntnis genommen und im weiteren Planverfahren berücksichtigt.
22.5			Hinweis, dass zur Berücksichtigung von Starkregen geeignete Maßnahmen zur Risikovor-sorge bereits in der Bauleitplanung integriert werden sollen (z.B. schadloose Ableitung von Starkregenereignissen über Grünflächen, Rückhaltung von Niederschlagswasser, No-tüberläufe, Objektschutz besonders gefährde-ten Gebäuden).	Kenntnis-nahme	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Starkregenereignisse werden Gegenstand des Entwässerungskonzepts sein.
22.6			Forderung, dass weitere städtebauliche Pla-nungen bzw. dazugehörige Entwässerungs-konzepte mit den StEB (TP – 1) abzustimmen sind.	Ja	Die Stadtentwässerungsbetriebe werden im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB erneut beteiligt.
23 23.1	Rechtsrheini-scher Kölner Randkanal	26.05.2017/ 01.06.2017	Keine Bedenken.	Kenntnis-nahme	-
24 24.1	Deutsche Bahn AG DB Immobilien Region West	13.06.2017/ 22.06.2017	Hinweis, dass Ansprüche gegen die Deutsche Bahn AG aus dem Betrieb der Eisenbahnen in ihrer jeglichen Form seitens des Antragstellers, Bauherren, Grundstückseigentümers oder	Kenntnis-nahme	Der Hinweis zu Entschädigungsansprüchen wird zur Kenntnis genommen.

			sonstiger Nutzungsberechtigter ausgeschlossen sind. Insbesondere sind Immissionen wie Erschütterung, Lärm, Funkenflug, elektromagnetische Beeinflussungen und dergleichen, die von Bahnanlagen und dem Bahnbetrieb ausgehen, entschädigungslos hinzunehmen.		
24.2			Hinweis, dass Abwehrmaßnahmen nach §1004 in Verbindung mit §906 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) sowie dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BlmmSchG), die durch den Bahnbetrieb in seiner jeweiligen Form veranlasst werden könnten, ausgeschlossen sind.	Kenntnisnahme	Der Hinweis zu Abwehrmaßnahmen wird zur Kenntnis genommen.
24.3			Hinweis, dass erforderliche Schutzmaßnahmen (Schallschutz) von der Gemeinde oder den einzelnen Bauwerbern auf eigene Kosten vorzusehen bzw. vorzunehmen sind.	Kenntnisnahme	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen des Planverfahrens wird ein Schallschutzgutachten erstellt und Maßnahmen abgeleitet.
25 25.1	Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW	03.05.2017/ 03.05.2017	Keine Bedenken	Kenntnisnahme	-

Köln, den 24.11.2017